

Koordinierung im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Anwesenheitspflicht, Joker und Festkoordinierung durch das StuPa

Dritte geänderte Fassung beschlossen vom Studierendenparlament der EHB am 8. Januar 2026 – Gründe hierfür: zu viele Anträge auf Festkoordinierungen und unklare Regeln für eine Festkoordinierung

Koordinierung im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Anwesenheitspflicht, Joker und Festkoordinierung durch das StuPa

Inhalt

Zeitliche Informationen zur Koordinierung.....	2
Anwesenheitspflicht.....	2
Jokerverteilung	4
Festkoordinierung durch die EHB	6
Kriterien für eine Festkoordinierung durch das StuPa	6
Ausnahme Festkoordinierung ohne Antrag beim StuPa	7

Koordinierung im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Anwesenheitspflicht, Joker und Festkoordinierung durch das StuPa

Zeitliche Informationen zur Koordinierung

Die Koordinierungen finden immer in der zweiten März- und zweiten Septemberwoche in folgender Reihenfolge statt:

Dienstags: 6. Semester

Mittwochs: 5. Semester

Donnerstags: 3. Semester

Freitags: 2. Semester

Das 1. Semester wird zu Beginn des Semesters separat koordiniert. Joker sowie Festkoordinierungen können hierbei nicht in Anspruch genommen werden.

Durch Forms-Umfragen werden online koordiniert:

- Praxisbegleitendes Seminar im 4. Semester
- Vertiefungsprojekte für das 5. & 6. Semester
- Modul 7.2 im Semester
- Modul 7.3 bei den Semestern 5-7

Joker sowie Festkoordinierungen können hierbei nicht in Anspruch genommen werden.

Anwesenheitspflicht

Zur Online-Koordinierung müssen alle Studierenden anwesend sein oder für eine geeignete Vertretung sorgen. Vertretungen müssen sich nicht besonders ausweisen, sie müssen lediglich durch eine Info im Support (Extra-Chat) deutlich machen, wen sie vertreten.

Mit einer Festkoordinierung entfällt die Teilnahme an der Koordinierungsveranstaltung.

Antragstellung, Fristen und Vorgehen

Studierende die nachweislich an einer der Zusatzqualifikationen der EHB (Theaterpädagogik oder BRIDGES) teilnehmen, haben Vorrang bei den für die Zusatzqualifikation verpflichtenden Seminaren.

Anträge für feste Joker oder auf Festkoordinierung sind jedes Semester neu zu stellen. Sie werden an den Stupa-Service gestellt: service@stupa-ehb.de

Von dort werden sie anonymisiert an das StuPa zur Abstimmung weitergeleitet, welches bis ca. zwei Wochen vor Beginn der Koordinierungsveranstaltungen darüber abstimmt.

Elternjoker müssen nur einmalig beim Stupa-Service beantragt werden.

Die Fristen für Anträge für feste Joker oder auf Festkoordinierung sind:

- Für das Wintersemester spätestens bis 15. August
- für das Sommersemester spätestens 15. Februar

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Benötigte Angaben in jedem Fall:

- Aussagekräftige Begründung inkl. ggf. notweniger Nachweise oder Bescheinigungen,
- vollständiger Name,

Koordinierung im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Anwesenheitspflicht, Joker und Festkoordinierung durch das StuPa

- derzeitiges und zukünftiges Semester (wenn an zwei Koordinierungen teilgenommen werden muss, dann auch dieses Semester angeben) sowie
- E-Mail-Adresse.

Jokerverteilung

Lockere Joker: Der lockere Joker gilt für eine Losrunde.

Fester Joker: Wenn man diesen setzt, kann man auch beim wiederholten Losen nicht raus gelöst werden und hat das Seminar fest.

Bei einer *Blockung* ist die Person für einen im Vorfeld definierten Zeitraum geblockt.

Alle Joker sind nicht übertragbar und gelten nur innerhalb der laufenden Koordinierung.

Es ist ggf. möglich, dass weitere Dokumente neben den oben genannten eingereicht werden müssen (s. jeweilige Kategorie).

Allgemeiner Joker

Jede:r Studierende erhält ohne Antrag einen flexibel einsetzbaren Joker pro Semester.

Gremienjoker

Mitglieder des StuPa, Akademischen Senat, Konzil, Kuratorium, AStA-Referate, Ausschuss, Kommission, AG, sowie weitere EHB-Engagements können auf Antragstellung und nach anschließender Prüfung einen festen Joker erhalten.

(Jedes Gremienmitglied (StuPa, Akademischer Senat, Konzil, Kuratorium, AStA-Referat, Ausschuss, Kommission, AG) erhält auf Antrag einen festen Joker.) Die Semestersprecher:innen erhalten nur einen festen Joker, sofern monatliche Treffen stattfinden.

Hier ist zusätzlich einzureichen: Angabe des Gremiums oder über die erfolgte bzw. geplante Tätigkeit.

Elternjoker

Pro Kind wird auf Antrag ein fester Joker vergeben, wobei unabhängig von der Kinderzahl maximal zwei feste Joker gewährt werden. Elternjoker können bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes vergeben werden. Sollte ein besonderer Bedarf darüber hinaus bestehen, bitte einen Härtefalljoker beantragen.

Soziale Elternschaft

Die Regeln für Studierende mit Kind gelten auch für soziale Eltern, die für ein Kind sorgen, ohne biologische Eltern zu sein.

Der Antrag für einen festen Joker kann nur angenommen werden, wenn die soziale Elternschaft nachgewiesen werden kann. Für einen Nachweis taugen, zusätzlich zum Personalausweis und Geburtsurkunde des Kindes, z.B. folgende Dokumente:

- Eine schriftliche Bestätigung eines leiblichen Elternteils des Kindes über die soziale Elternschaft inkl. Geburtsurkunde und
- Meldebescheinigungen (Kind, Elternteil, soziales Elternteil), oder
- Trauschein, oder
- Nachweis über gemeinsam erhaltene SGB II-Leistungen, oder
- Sonstige.

Pflegejoker

Ein fester Joker wird auf Antrag für die Pflege von Angehörigen gewährt, sofern ein entsprechender Nachweis, wie der Pflegegrad 3 sowie die Pflegevereinbarung, erbracht wird *oder* die Pflegezeit mindestens 15 Stunden pro Woche laut Pflegevereinbarung umfasst und dargelegt

Koordinierung im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Anwesenheitspflicht, Joker und Festkoordinierung durch das StuPa

wird.

Die engagierten Studierenden, die für Ihre Tätigkeit finanziell entlohnt werden, haben keine Möglichkeiten einen Joker zu beantragen.

Tutor:innenjoker

Tutor:innen erhalten eine Blockung für den Zeitraum des Tutoriums (bspw. Dienstag von 10-13 Uhr).

Härtefalljoker

Erlebt die studierende Person eine unzumutbare, den Studienalltag stark bescheidende, mindestens drei Monate andauernde Situation, so kann die Person auf Antrag einen festen Joker erhalten. Die Entscheidung wird nach Einzelfallprüfung in einer Sitzung des StuPas getroffen.

Koordinierung im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Anwesenheitspflicht, Joker und Festkoordinierung durch das StuPa

Festkoordinierung durch die EHB

Studierende mit chronischer Erkrankung und Studierende mit Behinderung

Die Entscheidung zur Festkoordinierung erfolgt hier durch Rabea Zeller.

Bitte erkundigt Euch bei ihr zu den spezifischen Regelungen und richtet Eure Anträge an:

Rabea Zeller, M.A.

Beauftragte für Studierende mit Behinderung, chronischen Erkrankungen und sonstigen Beeinträchtigungen

EHB-Heimat 27, 1. OG, Raum G 204

Tel. +49 (0) 30 585 985 611

E-Mail: rabea.zeller@eh-berlin.de

Sprechzeiten: Mittwoch, 11.00 bis 13.00 Uhr (bitte Terminvereinbarung per E-Mail)

EHB-Website: <https://www.eh-berlin.de/hochschule/beratungsangebote/behindertenbeauftragter>

Kriterien für eine Festkoordinierung durch das StuPa

Drei der nachfolgend aufgeführten Kriterien sollten mindestens erfüllt sein, um die Voraussetzungen für eine Festkoordinierung zu erfüllen. Alle schriftlichen Anträge auf Festkoordinierung werden dem StuPa vorgelegt. Das StuPa diskutiert alle eingereichten Anträge auf einer StuPa-Sitzung, welche ca. zwei Wochen vor Beginn der Koordinierung stattfindet. Über die Anträge wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert und abgestimmt, damit der Datenschutz gewährt ist. Die Anträge werden anonymisiert, so dass die StuPa-Mitglieder nicht wissen, über wen sie abstimmen.

Dem schriftlichen (Mail oder Brief) Antrag auf Festkoordinierung kann anhand der unten aufgeführten Kriterien stattgegeben werden. Jeder Fall ist dabei einzeln zu prüfen und die Umstände genau zu betrachten. Bitte beachtet, dass für die Nachvollziehbarkeit eines Kriteriums die notwendigen Nachweise beigefügt sein müssen.

Elternschaft

Studierende, die Kinder erziehen, könnten feste Unterrichtszeiten benötigen, um Kinderbetreuung und Studium zu koordinieren.

Erschwere Elternschaft 1

Hierunter fallen z. B. Alleinerziehende, mehrere Kinder, Stillen (gesetzlich verankert).

Erschwere Elternschaft 2

Hierunter fallen z. B. Kind mit Behinderung, Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf-/aufwand.

Herausfordernde Lebenssituation / Schicksalsschläge

Hierunter fallen z. B. Studierende, die unvorhergesehenen temporären psychischen Belastungen oder Stresssituationen erleben (bspw. Tod eines Elternteils, Naturkatastrophe, Opfer eines Gewaltverbrechens).

Pflegeverantwortung

Studierende, die Familienmitglieder (außer in bereits unter "Erweiterte Elternschaft 2" fallende Kinder) oder andere Personen pflegen, benötigen möglicherweise eine feste

Koordinierung im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) – Anwesenheitspflicht, Joker und Festkoordinierung durch das StuPa

Stundenplanstruktur, um ihre akademischen Verpflichtungen mit den Pflegeanforderungen in Einklang zu bringen. Das Kriterium wird gewährt, sofern ein entsprechender Nachweis, wie der Pflegegrad 3 sowie die Pflegevereinbarung, erbracht wird ODER die Pflegezeit mindestens 15 Stunden pro Woche laut Pflegevereinbarung umfasst und dargelegt wird.

Arbeitsverpflichtungen

Studierende, die neben ihrem Studium arbeiten müssen (mehr als ein Minijob), insbesondere in festen Arbeitsverhältnissen, könnten feste Unterrichtszeiten benötigen, um beides zu vereinbaren.

Ehrenamtliche Tätigkeiten

Engagieren sich Studierende min. 4 Stunden pro Woche in ehrenamtlichen Projekten oder Organisationen, kann eine feste Stundenplanung helfen, das Engagement mit dem Studium zu vereinbaren.

Ausnahme Festkoordinierung ohne Antrag beim StuPa

Mitglieder des AStA-Referats und Helfende für Koordinierung erhalten ohne Antrag eine Festkoordinierung, wobei nicht mehr als 10 Mitglieder im Referat sein dürfen.

Höhere Semester, die nur noch bestimmte Kurse belegen / nachholen können und müssen, erhalten für die betreffenden Kurse eine Festkoordinierung, für maximal 2 Seminare (*nicht Module*). Sind mehr als zwei Seminare nachzuholen, muss regulär an der Koordinierung teilgenommen werden. Zu beachten ist, dass die Entscheidung, welche etwaigen Joker für welche Seminare in welchem Semester eingesetzt werden sollen, im Vorfeld dem Koordinierungsteam mitgeteilt werden muss. Dadurch soll verhindert werden, dass etwaige Joker im Zuge der Teilnahme an zwei Koordinierungen doppelt eingesetzt werden.

Der formlose Antrag ist spätestens bis zum

- 15. August für das Wintersemester und
- 15. Februar für das Sommersemester

beim Koordinierungsreferat einzureichen.

E-Mail: koordinierungsozarb@eh-berlin.de

Die Nachweise der Joker, Blockungen und Festkoordinierungen sind für die Koordinierungsveranstaltung bereit zu halten.

Studierende die insgesamt 4 feste Joker erhalten, bekommen eine Festkoordinierung, dies muss fristgerecht durchs StuPa bestätigt werden.